

# Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Der Stand der Entwicklung im Bereich des Sanktionen- und Strafzumessungsrechts und die entsprechenden Anforderungen an die Sanktionsentscheidung verlangen heute auch schon vom strafrechtlichen Berufsanfänger ein solides Basiswissen. Das vorliegende Studienbuch gibt deshalb einen Überblick über das Gebiet des Sanktionenrechts mit seinen relevanten Teildisziplinen. Zugleich werden in der Befassung mit Grundfragen zentrale Zusammenhänge und Problembereiche vertieft dargestellt und diskutiert. Angesichts der besonderen Aufgaben des Sanktionenrechts sind nicht zuletzt die Querverbindungen zu den empirischen Disziplinen Kriminologie, Pönologie und forensische Psychowissenschaften zu verdeutlichen. In diesem Sinne folgt der Aufbau der Darstellung primär Sachzusammenhängen und erst sekundär juristisch-dogmatischen Systematisierungen. Vom Autor verfolgte Leitidee war, dass der Rechtsanwender (aber auch der im Strafrechtssystem tätige Psychiater, Psychologe und Sozialarbeiter) grundlegendes Rüstzeug für den verantwortlichen Umgang mit dem Sanktionsinstrumentarium benötigt – über alle möglichen Gesetzesänderungen hinweg.

Die grundlegende Rechtsquelle für das im folgenden zu behandelnde allgemeine Sanktionenrecht stellt das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland dar. Zitierte Paragraphen ohne Gesetzesangabe sind daher solche des StGB.

Konstanz, im April 1991

Franz Streng

## Aus dem Vorwort zur 2. Auflage

Das Sanktionenrecht hat seit Veröffentlichung der 1. Auflage Ergänzungen erfahren und Entwicklungen durchlaufen, die eine Neuauflage nachgerade überfällig erscheinen ließen. Auch die neuere Entwicklung im Bereich wesentlicher Grundlagenfächer, etwa im Bereich der Kriminalprognose, verlangten Berücksichtigung. Das vorliegende Werk ist dabei dem in der Voraufgabe verfolgten Konzept einer Verbindung von Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaften treu geblieben. Der veränderte Untertitel soll allein dem schon bisher vorhandenen Schwerpunkt im Bereich der Strafzumessung besser Ausdruck geben. Trotz unveränderten Zuschnitts hat das Buch durch Aufgreifen neuer Themen und die durch Gesetzgeber und Wissenschaft geschaffenen Innovationen an Umfang zugelegt. Nicht zuletzt die stark angewachsene einschlägige obergerichtliche Rechtsprechung war angemessen zu berücksichtigen.

Erlangen, im Herbst 2001

Franz Streng

## Vorwort zur 3. Auflage

Die Neuauflage ist geprägt durch große Veränderungen bei den freiheitsentziehenden Sanktionen. Die Maßregeln der Besserung und Sicherung sind teils mehrfach legislativ geändert bzw. verfassungsgerichtlich eingeschränkt worden, ohne dass bis heute ein stabiler Zustand wiederhergestellt worden wäre. Hinzu kommt, dass die Gesetzgebungskompetenz für den Straf- und Maßregelvollzug durch die Föderalismusreform den Ländern zugeschlagen wurde. Die Reform der Führungsaufsicht ist für den Bereich der ambulanten Sanktionen hervorhebenswert. Im Strafzumessungsrecht haben sich insbesondere durch die neueren Entwicklungen bei den Absprachen (Verständigung), bei der Kronzeugenregelung und bei der Kompensation von Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention erhebliche Veränderungen ergeben. Auch aktuelle straftheoretische und kriminalpolitische Grundlagendiskussionen verlangen Beachtung. Die seit jeher umstrittene Frage einer freiheitsbezogenen Begründung des Schuldstrafrechts hat durch die moderne Hirnforschung größte Aktualität gewonnen. Anzusprechen war auch die kriminalpolitische Debatte um ein „Feindstrafrecht“.

In der Neuauflage wurde auf den erneuten Abdruck von Kapitel XII. „Perspektiven für das Sanktionenrecht“ verzichtet. Für die dort diskutierten älteren, teils noch offenen Reformansätze kann auf die Ausführungen in der 2. Auflage verwiesen werden. Die neueren Initiativen betrafen schwerpunktmäßig die Maßregeln der Besserung und Sicherung – insbesondere die Sicherungsverwahrung – und haben sich bereits im geltenden Recht niedergeschlagen. In diesem Zusammenhang waren sie auch darzustellen.

Angesichts der vielfältigen Änderungen und Ergänzungen musste die Randnummerierung ganz neu erstellt werden, weshalb insoweit leider keine Kontinuität mit der Voraufgabe besteht.

Das vorliegende Buch ist nach wie vor ganz „aus einer Hand“, weshalb jeder Mangel dem Unterzeichneten allein zur Last zu legen ist. Gleichwohl habe ich meinen Mitarbeitern zu danken, die insbesondere durch organisatorische Hilfen und Korrekturlesen zur Fertigstellung des Werkes beitrugen. Besonderer Dank für kritische Lektüre und wertvolle Hinweise gilt meinen Assistenten PD Dr. *Gabriele Kett-Straub* und Assessor *Matthias Stief*. Zu danken ist auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern *Nadine Bauer*, *Julia Haustein*, *Tobias Kamerling*, *Christian Müller* und *Anna-Lena Nix* sowie den studentischen Hilfskräften *Maria Hälsig* und *Thomas Rühl* für Korrekturlesen. Meine Sekretärinnen *Brigitte Gräßl* und *Barbara Mielsch* waren an der Literaturbeschaffung und Druckfehlersuche beteiligt; beider großes Engagement und organisatorisches Geschick haben die Entstehung auch dieses Werkes ganz wesentlich gefördert.

Literatur und Rechtsprechung konnten bis November 2011 berücksichtigt werden. Zitierte Paragraphen ohne Gesetzesangabe sind solche des StGB.

Erlangen, im Dezember 2011

Franz Streng